



Zweite Gläubigerversammlung am 30. Mai 2023

(Schuldverschreibungen SINGULUS TECHNOLOGIES AG,
ISIN: DE000A2AA5H5 / WKN: A2AA5H)

Hotel Le Méridien
Wiesenhüttenplatz 28-38, 60329 Frankfurt am Main
(Raum Culture 1 & 2)

Guten Tag meine Damen und Herren,
guten Tag liebe Anleihegläubiger und Anleihegläubigerinnen,
herzlich willkommen zu unserer Gläubigerversammlung.

Ich möchte Ihnen zuerst die Gründe für diese
Gläubigerversammlung darlegen und im Anschluss einen
kurzen Überblick über unser Geschäft geben.

Die Abstimmung ohne Versammlung gemäß § 18 und §§ 5 ff.
SchVG vom 2. Mai 2023 bis zum 4. Mai 2023 war leider nicht
beschlussfähig, da das erforderliche Quorum von 50 % der
ausstehenden Schuldverschreibungen (§ 15 Abs. 3 Satz 1
SchVG) nicht erreicht wurde.



Der Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und der Notar Dr. Olaf Gerber mit Amtssitz in Frankfurt am Main haben daher alle Inhaberinnen und Inhaber der SINGULUS-Anleihe dazu eingeladen, an der zweiten Gläubigerversammlung am heutigen 30. Mai teilzunehmen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Die Einladung wurde am 10. Mai 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht und war ab diesem Tag auch auf der Homepage abrufbar.

Wir bitten Sie, die Anleihegläubiger, für einen Zeitraum von 15 Monaten um den Verzicht auf sämtliche Kündigungsrechte, insbesondere solche nach § 9 (a) (iii) in Verbindung mit § 8 (e) und (f) der Anleihebedingungen, die sich aus einer verspäteten Vorlage oder Veröffentlichung (testierter) Jahresabschlüsse ergeben.

Es ist also lediglich ein temporärer Verzicht auf ihre Rechte. Der Verzicht gilt bis zum Ablauf von 15 Monaten nach dem Tag, an dem der Beschluss über die Aufnahme des Verzichts in die Anleihebedingungen im (elektronischen) Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die Anleihegläubiger sind danach während des Verzichtszeitraums nicht berechtigt, die jeweils von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen wegen einer verspäteten

Vorlage oder Veröffentlichung eines testierten Jahresabschlusses zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen.

Wir schlagen Ihnen weiterhin eine Anpassung des § 8 (a) (vii) der Anleihebedingungen vor, durch die diese Bestimmung einfacher gefasst wird.

Außerdem schlagen wir vor, diesen neugefassten § 8 (a) (vii) der Anleihebedingungen in den Ausnahmekatalog für die Negativverpflichtung in § 2 (b) der Anleihebedingungen aufzunehmen.

Für den Fall, dass SINGULUS TECHNOLOGIES zum Zweck der Refinanzierung der Anleihe Finanzverbindlichkeiten aufnehmen sollte, könnten wir dann solchen Kapitalgebern Sicherheiten bestellen, ohne an die Beschränkungen der Negativverpflichtung gebunden zu sein.

Warum wird die Aussetzung der Kündigung der Anleihe notwendig?

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat SINGULUS TECHNOLOGIES erst am 6. April 2023 die Testate mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk für die



Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2020 und 2021 erteilt. Nach Erteilung der Testate wurden die beiden Jahresabschlüsse in einer Sitzung des Aufsichtsrates festgestellt und am 20. April 2023 auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Die bisher mit der Jahresabschlussprüfung betraute KPMG muss nach Vollendung des zehnten Prüfungsjahres das Mandat abgeben. Die Gesellschaft hat eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Übernahme der Jahresabschlussprüfung 2022 betraut. Ein Vorschlag wurde in der letzten Aufsichtsratssitzung angenommen. SINGULUS TECHNOLOGIES hat diesen Vorschlag zur gerichtlichen Bestimmung beim Amtsgericht Aschaffenburg zur Bestellung eingereicht.

Die verspätete Veröffentlichung der Jahresfinanzberichte für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sowie die Bestellung eines neuen Wirtschaftsprüfers verhindern eine fristgerechte Veröffentlichung des testierten Jahresfinanzberichtes 2022. Am 25. April 2023 haben wir als voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichtes 2022 den 31. August 2023 bekannt gegeben.

Vor diesem Hintergrund der verspäteten Bereitstellung des Jahresfinanzberichtes 2022 bittet die Gesellschaft die Inhaberinnen und Inhaber ihrer begebenen SINGULUS-Anleihe



im Hinblick auf die Absicherung der Finanzplanung vorsorglich um einen Verzicht auf etwaige Kündigungsrechte für die Dauer von 15 Monaten, die an eine verspätete Vorlage oder Veröffentlichung testierter Jahresabschlüsse anknüpfen sowie um die Zustimmung zu weiteren Änderungen der Anleihebedingungen, die zu einem späteren Zeitpunkt die Refinanzierung der Anleihe erleichtern sollen.

Nun eine kurze Information zum Stand der Finanzierung des Unternehmens.

China National Building Materials, kurz CNBM, hält über eine Konzerngesellschaft 16,75 % Aktien an SINGULUS TECHNOLOGIES. Zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens unterzeichnete SINGULUS TECHNOLOGIES mit CNBM mit Wirkung zum 3. Februar 2023 eine Vereinbarung über die Bereitstellung liquider Mittel in Höhe von 20,0 Mio. €. Damit konnte ein weiterer wichtiger Finanzierungsbaustein für das Unternehmen hinzugewonnen werden. Das Gesamtvolumen floss der Gesellschaft in zwei Tranchen, im März 2023 in Höhe von 9,6 Mio. € und Anfang April 2023 in Höhe von 10,4 Mio. €, zu. Beide Tranchen haben eine Laufzeit von mindestens 18 Monaten, die ausgezahlten Mittel müssen jedoch erst nach Aufforderung des Darlehensgebers ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Die Gesellschaft hat zudem die Möglichkeit, zu jedem beliebigen Zeitpunkt die Mittel teilweise oder vollständig zurückzuzahlen.

Wir haben bereits Ende Januar vorläufige, ungeprüfte Finanzkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht.

Die Umsatzerlöse liegen in einer Bandbreite von 86 bis 91 Mio. € gegenüber 2021 mit 68,8 Mio. € und sind damit erwartungsgemäß rund 30 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag dabei zwischen 4 und 6 Mio. €. Im Jahr 2021 waren es minus 12,4 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Auftragseingang von 57 Mio. € erreicht gegenüber 2021 mit 111,5 Mio. €. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 lag zwischen 82 und 87 Mio. €.

Im 1. Quartal 2023 lag nach vorläufigen Finanzkennzahlen der Quartalsumsatz bei 16,3 Mio. €. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, das EBIT, war leicht negativ mit -0,9 Mio. €. Der Auftragseingang erhöhte sich im 1. Quartal 2023 auf 14,1 Mio. € im Vergleich gegenüber Vorjahr. Die Umsatzerlöse lagen im Berichtszeitraum unter den Planungen, da bei wesentlichen Projekten knappe Ressourcen wie verspätete Lieferungen von Materialien und vorgefertigten Teilen vorlagen.

Wir erwarten im Jahresverlauf eine Entspannung der Lieferkettensituation.

Der Auftragsbestand hingegen lag bei 82,6 Mio. € zum 31. März 2023. Die frei verfügbare Liquidität von SINGULUS



TECHNOLOGIES belief sich zum 31. März 2023 auf 16,8 Mio. €. Im 1. Quartal 2023 erreichte die Bruttomarge 29,4 %, hier wirkte sich positiv aus, dass die Kostenbasis im Zusammenhang mit der Verlagerung des Standorts Fürstenfeldbruck erfolgreich reduziert werden konnte.

Kurz zu unseren Arbeitsgebieten bzw. Segmenten

Segment Solar

SINGULUS TECHNOLOGIES kooperiert weiterhin eng mit dem Anteilseigner und Kunden CNBM und fertigt aktuell große Produktionsanlagen für CIGS- und CdTe-Dünnschicht-Solarmodule.

Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten im Solarmarkt ist die Fokussierung auf den Aufbau von neuen Fertigungsstandorten für kristalline Hochleistungs-Solarzellen in Europa und den USA. In Europa werden Zellfertigungen in Gigawatt-Größe diskutiert und geplant.

Wir beteiligen uns aktiv an allen europäischen Initiativen für die Realisierung dieser Projekte.

In den USA wurde der "Inflation Reduction Act" vorgestellt. Darin sind umfangreiche Investitionen in verschiedene Bereiche vorgesehen. Darunter steht an besonderer Stelle der Klimaschutz. Die Förderung erneuerbarer Energien, einschließlich der Solarenergie, ist eine zentrale Maßnahme



des Gesetzes. Durch die Unterstützung von Projekten, die den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren, wird voraussichtlich die Nachfrage nach Solarmodulen und Solarzellen steigen und somit US-amerikanische Hersteller davon profitieren.

Alle Marktteilnehmer gehen davon aus, dass in den USA erhebliche Investitionen in den Aufbau einer Solarzell- und Solarmodulfertigung erfolgen.

Aus Sicht von SINGULUS TECHNOLOGIES sprechen weiterhin alle Rahmenbedingungen für ein langfristiges Wachstum im Bereich Solar. Solar als klimafreundliche Quelle für die Energieerzeugung wird nicht mehr infrage gestellt.

Segment Life Science

In diesem Segment sind die Arbeitsgebiete Medizintechnik, Dekorative Schichten und Datenspeicher zusammengefasst. In den letzten Jahren wurden besonders die Aktivitäten im Bereich Dekorative Schichten und Medizintechnik intensiv ausgebaut und haben sich positiv entwickelt. Die Produktionsanlagen für Kontaktlinsen waren im vergangenen Geschäftsjahr ein wesentlicher Umsatzträger und sollen sich aufgrund der stark wachsenden globalen Märkte in den kommenden Jahren weiter positiv entwickeln. In den ersten Monaten des Jahres 2022 wurden mehrere MEDLINE-, POLYCOATER- und DECOLINE II -Anlagen für Asien, Europa und die USA ausgeliefert. Die von



den Kunden in Betrieb genommenen Maschinen arbeiten sehr zuverlässig, so dass es teilweise bereits zu Folgeaufträgen gekommen ist. Insgesamt sehen wir uns daher mit unseren Maschinen im Bereich Life Science gut positioniert und werden diesen Bereich weiter ausbauen. SINGULUS TECHNOLOGIES erwartet für die Arbeitsgebiete Dekorative Schichten und Medizintechnik eine stabile Entwicklung und neue Aufträge.

Segment Halbleiter

SINGULUS TECHNOLOGIES konnte im Geschäftsjahr 2022 wichtige Aufträge zur Lieferung von Vakuum-Beschichtungsanlagen für die Halbleitertechnik erzielen. In diesem Arbeitsgebiet ist das Unternehmen auf dem Weg zum Marktführer von Beschichtungsmaschinen für magnetische Sensoren. Mit den Anlagen der Plattform TIMARIS bietet SINGULUS TECHNOLOGIES Vakuum Beschichtungslösungen für 200 mm und 300 mm Halbleiterproduktionen, sogenannte Fabs, sowie für führende Forschungsinstitute. Darüber hinaus hat SINGULUS TECHNOLOGIES das Portfolio der zur Verfügung stehenden Produktionsmodule, die an das zentrale Handling System angeschlossen werden können, erweitert und adressiert eine breitere Zahl an neuen Applikationen.



Nun kurz ein Blick in die Zukunft.

SINGULUS TECHNOLOGIES konzentriert sich auf Märkte, in denen der Einsatz der angebotenen Anlagen eine Differenzierung vom Wettbewerb ermöglicht und einen Mehrwert für den jeweiligen Kunden generiert. Das Unternehmen zielt auf Märkte mit interessanten Wachstumsraten. Das Maschinen- und Anlagenportfolio von SINGULUS TECHNOLOGIES wird sowohl durch eigene als auch durch Entwicklungen im Rahmen von gezielten Kooperationen mit Kunden oder Forschungsinstituten erweitert.

Wir sind dabei, unser Portfolio, um Anwendungen für den Wachstumsmarkt der Wasserstoff-Technologie zu erweitern.

Grüner Wasserstoff wird durch Elektrolyse von Wasser hergestellt, wobei für die Elektrolyse ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien wie Solar, Windkraft bzw. Wasserkraft zum Einsatz kommt. Unabhängig von der gewählten Elektrolysetechnologie erfolgt die Produktion von Wasserstoff in diesem Fall CO₂-frei, da der eingesetzte Strom zu 100 % aus erneuerbaren Quellen stammt und damit CO₂-neutral ist.

Dank der Kernkompetenz unseres Unternehmens in der Vakuum-Beschichtungstechnik können wir effiziente Lösungen



für verschiedene Anwendungen, wie die Herstellung von Bipolarplatten, bereitgestellt werden.

Wir arbeiten bereits intensiv mit Partnern an der Entwicklung und Optimierung von Beschichtungen für metallische Bipolarplatten, die in Brennstoffzellen und Elektrolyseuren eingesetzt werden. Das modulare Inline-Beschichtungssystem GENERIS PVD von SINGULUS TECHNOLOGIES ermöglicht die variable Abscheidung unterschiedlicher Schichtsysteme und bietet mit einem flexiblen Substratträgersystem die Möglichkeit, Bipolarplatten in allen gängigen Größen zu beschichten. Die dynamische Inline Vakuum-Kathodenzerstäubung ermöglicht eine qualitativ hochwertige und kosteneffiziente Produktion.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass sich durch die vorgenannten Beschlussvorschläge am Status der Anleihe nichts ändert. Die Schuldverschreibungen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sind unverändert verzinst und begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und besicherte Verbindlichkeiten, die im gleichen Rang untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.



Wir bitten um Ihre Zustimmung zu unseren
Beschlussvorschlägen.

Für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis zu den
erforderlichen Beschlüssen bedanke ich mich recht herzlich bei
Ihnen.

Vielen Dank.

(Es gilt das gesprochene Wort)